

Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer für Betriebe im Dortmunder Stadtgebiet

Für das Abfall-Nachweisverfahren nach § 28 Nachweisverordnung
(NachwV)

I. Angaben zum Betrieb (=Abfallerzeuger/-in)

Name, Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Teil einer Unternehmensgruppe / Konzern ja nein

Name der Unternehmensgruppe / Konzern

II. Ansprechpartner/-in

Name

Telefon

E-Mail

III. Angaben zu den gefährlichen Abfällen

Auf Grundlage des Gebührengesetzes NRW i.V.m. der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW ist für die Vergabe von Abfallerzeugernummern eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro** zu erheben.

Ort, Datum	<hr/>
	<hr/>
Unterschrift, Firmenstempel	<hr/>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Kühn (0231 50-29713)

Erau Seibicke (0231 50-24457)

Herr Müller (0231 50-16399)

umweltamt.abfallerzeuger@stadtdo.de

